

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2024

Holzminden, den 29.05.2024

Nr. 22

Lfd. Nr.

I n h a l t

Seite

36

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung;
1. Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für die Haus-
haltsjahre 2024 und 2025;
vom 29.05.2024

88

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in der Sitzung am 26.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
		2024	2025
1.1	der ordentlichen Erträge auf	174.565.500 €	177.508.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	204.266.700 €	214.176.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.337.900 €	170.032.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.165.200 €	206.488.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.415.700 €	9.486.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.517.000 €	39.686.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.562.000 €	30.200.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.715.400 €	8.369.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **24.101.300 €** für 2024 und auf **30.200.400 €** für 2025 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **85.553.800 €** für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für 2025 werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **85.934.500 €** für 2024 und auf **132.534.500 €** für 2025 festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. Kreisumlage von Gemeinden		
1.1 auf Steuerkraftzahlen	58,5 v.H.	58,5 v.H.
1.2 auf 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 4 NFAG	53,6 v.H.	53,6 v.H.
2. Kreisumlage von Samtgemeinden		
2.1 auf 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 6 Abs. 1 NFAG	53,6 v.H.	53,6 v.H.
3. Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf Steuerkraftzahlen	58,5 v.H.	58,5 v.H.
4. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer für die im Landkreis Holzminden liegenden gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 auf 350 v. H. festgesetzt.		

§ 6 Wertgrenzen

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs.1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Holzminden, 26.01.2024

Landkreis Holzminden

gez. i.V. Sarah Humburg

Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 23.05.2024 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2024/2024) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

31. Mai bis 10. Juni 2024

beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 14, zu den Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag, 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Holzminden, 29.05.2024

Landkreis Holzminden

gez. i.V. Sarah Humburg

Landrat